



Fortschreibung vom 25.04.2024



des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Christinenthal vom 19.06.2018

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes(BImSchG)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Christinenthal
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 010 61 021
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Christinenthal - Die Bürgermeisterin -
über
Amt Schenefeld - Der Amtsdirektor -
Straße: Holstenstraße
Hausnummer: 42 - 48
PLZ: 25560
Ort: Schenefeld
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-schenefeld.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-schenefeld.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Christinenthal liegt im Kreis Steinburg, nahe der Gemeinde Schenefeld (ländliche Zentralort), und ist ländlich strukturiert.

Erreichbar ist die Gemeinde Christinenthal über die Bundesstraße „B 430“, die Kreisstraße „K 71“, und über Gemeindestraßen.

Als Lärmquelle ist die Bundesstraße „B 430“ zu benennen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Christinenthal sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 und 2022 nur geringfügige Lärmbelastungen festzustellen. Aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens erhöht sich die geschätzte Zahl der belasteten Menschen im Gemeindegebiet nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Christinenthal bestehen angrenzend der B 430 verbesserungsbedürftige Situationen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Gemeinde Christinenthal im Verlauf der B 430 auf 70 km/h (Bushaltestelle für den Schülerverkehr) würde eine deutliche Lärminderung herbeiführen.

Darüber hinaus sollte auf dem bestehenden Parkplatz (angrenzend B 430) ein Hinweisschild aufgestellt werden, dass die Motoren beim Parken auszustellen sind.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

☒ ja ☐ nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Anregungen der Gemeinde an den Straßenbaulastträger:

Es wird angeregt, dass im Bereich der Gemeinde Christinenthal im Verlauf der B 430 (Teilbereich) die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt wird.

Ferner wird angeregt, dass im Falle einer Fahrbahnerneuerung auf der B 430 sogenannter Flüsterasphalt verbaut wird.

Des Weiteren wird angeregt, auf dem bestehenden Parkplatz ein Hinweisschild aufzustellen, mit dem dazu aufgefordert wird, die Motoren beim Parken auszustellen.

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

☐ ja ☒ nein

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
←			
			→

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da im Gemeindegebiet der Gemeinde Christinenthal nur geringfügige Lärmbelastungen festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant. Demzufolge reduziert sich die Anzahl der unter Ziffer 2.1 geschätzten Personen, die von Umgebungslärm betroffen sind, nicht.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

von: 17.01.2024

bis:

16.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien / der Gemeindevertretung der Gemeinde Christinenthal intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert. Des Weiteren sind alle relevanten Unterlagen auf die Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) eingestellt sowie unter dem Bürgerinformationssystem einsehbar.

Die zu beteiligenden Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2024 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten. Darüber hinaus lag der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in dem Zeitraum vom 17.01.2024 bis 16.02.2024 in der Amtsverwaltung Schenefeld (Zimmer 82 - OG), Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Des Weiteren stand der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Christinenthal/Bauleitplanung bereit. Ferner sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Christinenthal am 25.04.2024 beraten und beschlossen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

interessierte Einwohner*innen

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

./.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

☒ ja ☐ nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

☐ ja ☒ nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

☐ ja ☒ nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die erforderlichen Unterlagen wurden im Bürgerinformationssystem bereitgestellt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-schenefeld.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ ja ☐ nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ verwiesen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ ja ☐ nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ verwiesen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 07.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: **entfällt**

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.laerm.schleswig-holstein.de;

www.amt-schenefeld.de

Christinenthal, 08.05.2024

(Ort, Datum)

Gemeinde Christinenthal
Die Bürgermeisterin


(Ralfs)

(Unterschrift, Stempel)

